

Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach [Hans Schnyder]

Autor(en): **Siegwart, Josef**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **15 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenn man bedenkt, daß der Verfasser allein und meist ohne genügende Voruntersuchungen arbeiten muß. Im Gegenteil: mit den *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* besitzen wir — nicht zuletzt dank der vielen hervorragend ausgewählten und reproduzierten Abbildungen — ein Arbeitsinstrument, das nicht nur für jede weitere Forschung unentbehrlich ist, sondern das diese noch in höchstem Maße anregt und für das wir dem Verfasser unsere ganze Bewunderung zollen.

Freiburg i. Ü.

Pascal Ladner

HANS SCHNYDER, *Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach*. Der Geschichtsfreund; Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte 117. Bd. (Stans 1964), S. 60—132. Separatabdruck.

Nach einer Urkunde Kaiser Lothars I. vom 25. Juli 840 erhielt Abt Sigimar von Murbach die Bestätigung, daß König Pippin (752—768) «dem Kloster (*monasterium* statt *monasterio*) Luzern und den dort weilenden Mönchen fünf edle Männer übergeben habe». Die meisten Historiker legten den in merowingischem Latein abgefaßten Satz dahin aus, als ob Pippin das Kloster und die fünf Männer dem Abt von Murbach vergabt hätte. Sch. weist mit überzeugenden Parallelstellen nach, daß *monasterium* nicht als Akkusativ aufzufassen ist. Genau genommen muß man allerdings vom Obliquus statt vom Akkusativ reden (K. VOSSLER, *Einführung ins Vulgärlatein*. München 1953, S. 104 Nr. 150), und der zitierte Paralleltext «ad ipso monasterio» entspricht etwa dem Französischen «à ce monastère», ist also ein Dativ (VOSSLER, ebd. S. 105 Nr. 152).

Unter Heranziehung einer reichen Literatur wird die älteste Geschichte des Klosters auf dem Hof zu Luzern der Neuerkenntnis entsprechend umgeschrieben: Pippin hat es nicht gegründet, sondern nur beschenkt und eventuell zum Reichskloster erhoben (S. 64—66). Das im 9. Jh. untergegangene älteste Kloster sei vielleicht bei der Peterskirche an der Reuß von irischen Mönchen ins Leben gerufen worden (S. 70; vgl. dagegen Iso Müller im gleichen Band S. 20—23). Jedenfalls sei es nicht eine Murbacher Tochtergründung, denn erst 1199 nenne ein Dokument einen Abt, der beide Klöster regierte (S. 76). Das Patrozinium sei kein Gegenbeweis, denn der älteste Patron von Luzern war der hl. Mauritius, nicht Leodegar, der nach der Mitte des 9. Jh. hinzukam (S. 77—80). Die letzte Aussage könnte die endgültige Lösung des Patrozinienproblems darstellen.

Die Datierung der Luzerner Traditionsnotizen wird nicht ohne Erfolg neu erörtert. Die Intervention des Abtes Sigimar von Murbach erklärt Sch. durch den Zerfall des Klosters um 814/816 (S. 106 und 114), was sehr gut zur allgemeinen Situation der seelsorglich tätigen Mönche von damals paßt, denn seit dem Regierungsantritt Ludwigs d. Fr. 814 kamen die Forderungen Benedikts von Aniane auf, die Mönche von der Außenwelt stärker abzuschließen (J. SEMMLER in: *Deutsches Archiv* 16, 1960, S. 309—388, und in:

Zeitschrift für Kirchengesch. 71, 1960, S. 37—65). Auch in Saint-Maurice, auf dessen Einfluß das Mauritiuspatrozinium in Luzern hinweist, führte diese Entwicklung zu einer Krise (J.-M. THEURILLAT, *L'Abbaye de St-Maurice d'Agaune*; Vallesia 9, 1954, S. 161). Schließlich folgt das Hauptergebnis: Das Kloster Luzern wurde erst um 1135 Murbach unterstellt. Das Datum wäre allerdings näher zu präzisieren. Die Zeit zwischen 1122 und 1134 scheint am wahrscheinlichsten, wenn man die inneren Schwierigkeiten Murbachs vor 1122 und nach 1134 berücksichtigt (vgl. R. KAUTZSCH, *Der romanische Kirchenbau im Elsaß*. Freiburg i. Br. 1944, S. 180) und die Verbrüderungen Murbachs mit St. Blasien zwischen 1106 und 1109 (K. HALLINGER, *Gorze-Kluny*; Studia Anselmiana 22/23, Rom 1950, S. 265) und mit Marbach um 1130/34 (J. SIEGWART, *Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften*. Freiburg/Schw. 1962, S. 312 Nr. 11) in Betracht zieht. Die Anfertigung des Traditionsrodels dürfte mit der Übernahme der Verwaltung durch den Abt von Murbach zusammenhängen.

Es sei erlaubt, auf einige andere Kleinigkeiten hinzuweisen. Daß in einer Urkunde von 917/18 in Luzern kein Zeuge aus Murbach erwähnt wird, ist für sich allein kein Beweis für die Unabhängigkeit Luzerns, war doch damals das Gebiet zwischen beiden Klöstern durch den kriegerischen Vorstoß Rudolfs von Hochburgund und durch die Ungarneinfälle fast unpassierbar geworden (vgl. den Aufsatz über Beromünster im gleichen Band S. 165). — S. 75 Z. 7 muß es heißen: «ipsos . . . quomodolibet». — S. 80 Anm. 64 statt «martene» richtig Martène (der bekannte Mauriner, der 1739 starb). — Die Kirche von Kriens wurde 1100 nicht von Bischof Eberhard (S. 85 Anm. 79), sondern von Gebhard III. von Konstanz geweiht. — Daß Hupho im 8. Jh. Säckingen beschenkte, geht nicht aus den S. 86 Anm. 79 angegebenen Quellen hervor, sondern aus deren Vergleich mit dem Ortsnamen Ufenau (= Au des Hupho). — Die Angaben zu Bischof Wichar von Augsburg (S. 100 Anm. 138) sind zu revidieren nach F. ZOEPFL-W. VOLKERT, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg*, 1. Lfg. Augsburg 1955, Nr. 38, S. 37—39. Der Name Wichar (= Witgar) braucht keineswegs mit Wichard (Wichart) identisch zu sein. — Im 9. Jh. gab es in Zürich juristisch ein einziges Münster von Nonnen und Klerikern, denn die Kanoniker standen eigenkirchlich unter der «domina» ober Äbtissin (zu Anm. 101 S. 91). — Die Darstellung, daß Robert IV. (der Tapfere) schon um 843 Ludwig d. D. seine Güter zur Gründung des Zürcher Münsters überantwortete, hat viel für sich. Weil die Blutsverwandtschaft Roberts zum König im Luzerner Rodel (1. Notiz) ausdrücklich bezeugt ist, haben wir keine Wahl zwischen vielen hochadeligen Roberten. So ist es eher zu bescheiden, mit Sch. (S. 105) zu sagen, vorläufig bleibe in dieser Frage alles Hypothese.

Man ist dem Verf. aber dankbar für das zurückhaltende Urteil und kann ihn zu den neuen Perspektiven beglückwünschen, die er dem Leser eröffnet. Hoffentlich wird die Forschung auf seinem Hauptergebnis weiterbauen.

Freiburg i. Ü.

Josef Siegwart O. P.